

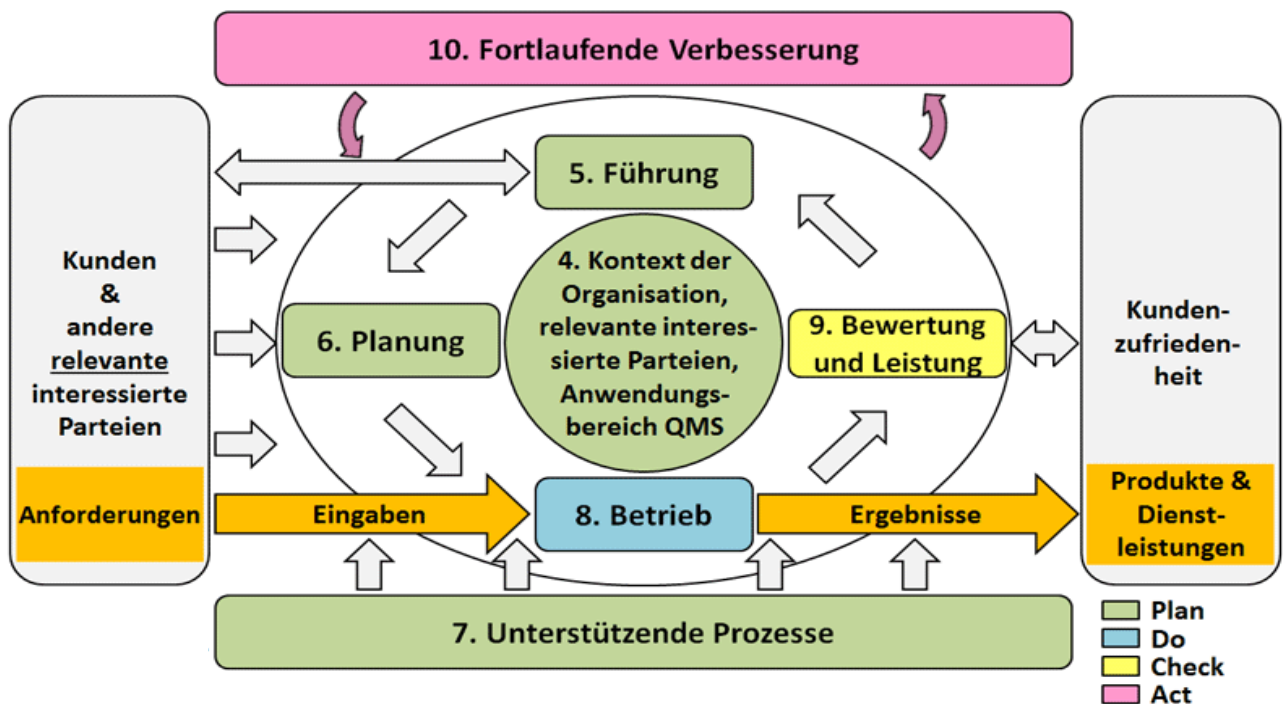
1. Einleitung

Die weltweit anerkannte Norm EN ISO 9001 stellt einen prozessorientierten Ansatz zum Qualitätsmanagement und zur kontinuierlichen Verbesserung dar. Sie ermöglicht es, Unternehmen jeder Art, ein individuell auf ihre Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasstes Managementsystem einzuführen. Qualitätsmanagementsysteme liefern die Rahmenbedingungen für Kunden- und Produktansprüche, Prozessleistung und Effektivität mit Betonung auf Verbesserung.

Das Umweltmanagementsystem nach EN ISO 14001 ist ein wertvolles Managementinstrument, welches neue Kostensenkungspotentiale aufzeigt und zugleich das Umweltbewusstsein der Mitarbeiter fördert. Eine effektive Umweltsarbeit ist Ihrerseits die Grundlage für langfristige Rentabilität und hohes wirtschaftliches Wachstum.

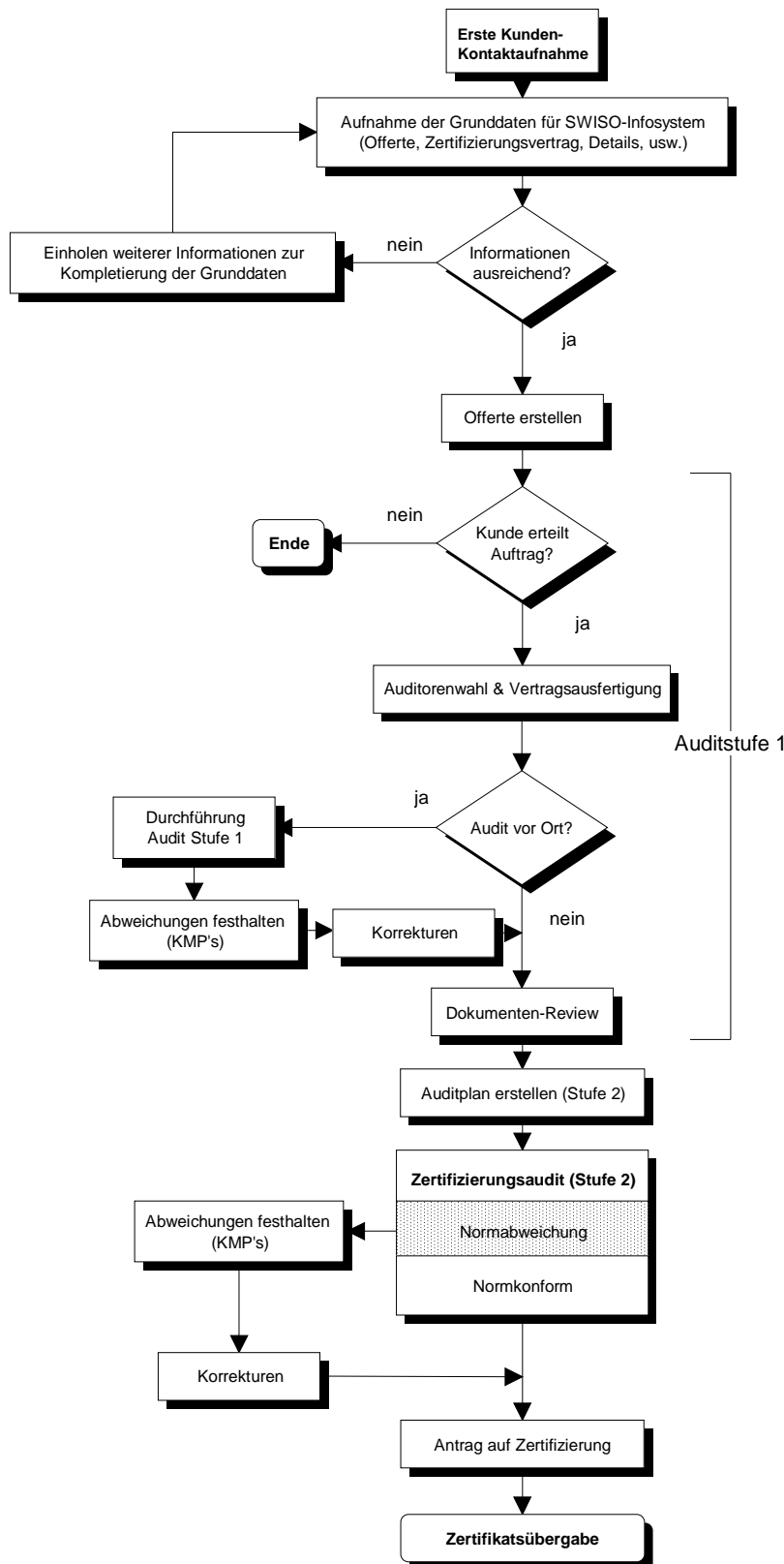
Die durch die Revision 2015 eingeführten strukturellen Anpassungen der beiden obgenannten Systeme machen eine kombinierte Integration heute um einiges einfacher, da viele Kriterien identisch sind und problemlos zusammengebaut werden können.

Durch die Prozessorientierung und der Verpflichtung zur Verbesserung trägt ein gelebtes Managementsystem zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit bei. Beide Normen folgen dem PDCA- Zyklus (Plan-Do-Check-Act).



2. Zertifizierungsablauf für Managementsysteme

Der nachfolgend aufgezeichnete Zertifizierungsablauf enthält alle Schritte (2 Stufenprinzip gemäss EN ISO/IEC 17021), die beim Aufbau eines Managementsystems zu berücksichtigen sind.



Hinweise

Aufnahme in SWISO -Datenbank „Kundendaten“.

Unternehmensinformationen bei Kunden einholen.

SWISO Administration;
Kontrolle durch SWISO GL

SWISO erstellt Auftragsbestätigung

SWISO Administration/GL bestimmt Audit Team.

Auditplan Stufe 1 durch SWISO erstellen sowie Durchführung vor Ort (abhängig von Grösse und Komplexität der Organisation).

Allfällige Korrekturen des Kunden und an SWISO Rückmeldung.

Dokumentenprüfung durch SWISO

Auditplan Stufe 2 durch SWISO ca. 4-6 Wochen vor Audit erstellen.

Durchführung des Audits Stufe 2 durch SWISO Audit Team vor Ort.

Allfällige Abweichungen (KMP) direkt mit Kunden absprechen. Auditbericht durch SWISO an Kunden innerhalb 1 Woche.

Abweichungen sind innerhalb max. 3 Monaten durch Kunden zu erledigen.

Nach Erledigung von KMP oder wenn keine Abweichungen 2 Wochen nach Auditierung.

Nach Erfüllung aller Normforderungen.

3. Abweichungen und Konsequenzen

3.1 Abweichungen bei Audits werden immer durch ein Korrektur-Massnahmen-Protokoll (KMP) schriftlich festgehalten. KMP's sind zwingende Auflagen. Die Zertifizierung darf ohne die Erledigung der KMP's nicht fortgesetzt werden. Das ISO-Zertifikat darf erst nach Erledigung aller KMP's ausgestellt werden.

SWISO unterscheidet folgende Abweichungen:

Hauptabweichungen bei Erstzertifizierung: Das Zertifikat kann nicht erteilt werden. Innert 180 Tagen müssen die Korrekturen und Korrekturmassnahmen der Zertifizierungsstelle vorgelegt werden, um das Zertifikat zu erhalten. Falls dies nicht der Fall ist, muss das Stufe 2 Audit wiederholt werden, um die Behebung der Abweichungen nachzuweisen. Der Aufwand wird zum gleichen Tagessatz wie bei der Erstzertifizierung verrechnet.

Nebenabweichungen bei Erstzertifizierung: Das Zertifikat kann nur erteilt werden, wenn innerhalb der vereinbarten Tagen schriftlich nachgewiesen wird, dass die Abweichung behoben wurde. Der Auditor, bzw. die GL von SWISO entscheidet, ob nur eine Dokumentenprüfung oder ein kurzfristig anberaumtes Nachaudit vor Ort durchgeführt werden muss.

3.2 Folgende Feststellungen bedingen die unbedingte Ausstellung von KMP's:

- Relevantes Normelement ist nicht geregelt [Hauptabweichung]
- Verweigerung, geregelten Prozessen nachzukommen [Hauptabweichung]
- Management steht nicht hinter dem QM-System [Hauptabweichung]
- Normelemente sind im QM-System nicht nachweisbar [Hauptabweichung]
- Dokumentiertes Normelement wird anders praktiziert [Abweichung]
- Umsetzung der Norm QM-System ist nicht gelenkt dokumentiert [Abweichung]
- Geregelter Normpunkt wird nicht erfüllt oder ignoriert [Abweichung]
- Mitarbeiter verstehen das QM-System nicht oder sehr mangelhaft [Abweichung]
- Feststellen von nicht geschlossenen Regelkreisen [Abweichung]
- Keine oder mangelhafte Mitarbeiterschulung über QM-System [Abweichung]
- Nicht ausgeführte Aufgaben aus Zeitgründen wie z. B.:

Freigabe von Q-Dokumenten; unvollständige „Interne Audits“; Fehlen der QM Systembewertung; unvollständige Lieferantenbewertung; kein risikobasiertes Denken feststellbar; Mitarbeiterbeurteilungen (Qualifikationsgespräche) nicht komplett; notwendige, statistische Auswertungen lückenhaft. usw. [Abweichung]

4. Suspendierung und Entzug des Zertifikates

Werden Abweichungen oder Hauptabweichungen bei Überwachungsaudits oder Rezertifizierung nicht innert der vereinbarten Frist abgeschlossen, so wird eine Suspendierung mit Nachauditfolgen schriftlich begründet durch die Zertifizierungsstelle ausgesprochen. Werden im Nachaudit wiederholt dieselben Abweichungen oder Hauptabweichungen festgestellt, so wird das Zertifikat dem Kunden entzogen. Während der Suspendierung oder nach einem Zertifikatsentzug darf der Kunde keine aktive Werbung mit dem Zertifikat oder dem SWISO Logo machen. Ebenfalls wird bei Nichtbezahlung der SWISO Leistungen eine Suspendierung oder Entzug zur Folge haben.

5. Gültigkeit des Zertifikates

Grundsätzliche ist ein Zertifikat 3 Jahre gültig und es gelten die auf dem Zertifikat gedruckten Daten.

Ausnahme 1: Falls die Rezertifizierungstätigkeiten vor Ablauf der laufenden Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen werden, kann das Ablaufdatum der neuen Zertifizierung basierend auf dem Ablaufdatum der alten Zertifizierung festgelegt werden (in einem solchen Fall kann die Gültigkeit der neuen Zertifizierung mehr als 3 Jahre betragen).

Ausnahme 2: Wenn vor Ablaufdatum der Zertifizierung das Rezertifizierungsaudit noch nicht beendet ist, bzw. die Umsetzung der Abweichungen noch nicht verifiziert werden konnte, kann die Gültigkeit der Zertifizierung nicht verlängert werden. Werden die Versäumnisse innert 6 Monaten nachgeholt, kann SWISO ein Zertifikat ausstellen, dessen Ablaufdatum basierend auf dem Ablaufdatum des alten Zertifikates berechnet wird (In einem solchen Fall kann die Gültigkeit der neuen Zertifizierung weniger als 3 Jahre betragen)